

Inwil, 15. Dezember 2011

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug  
Herr Regierungsrat Beat Villiger  
Postfach  
6301 Zug

vorab per E-Mail an meret.baumann@zg.ch

**Vernehmlassung Einführungsgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich bei der Sicherheitsdirektion für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zum Einführungsgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).

Mit dem EG AuG wird Bundesrecht nachvollzogen. Entsprechend gering ist der Handlungsspielraum der Kantone. Da eine Niederlassungsbewilligung unbefristet und ohne Bedingungen erteilt wird, kommt den Voraussetzungen und dabei namentlich den sprachlichen Minimalanforderungen eine grosse Bedeutung zu. Hier wünscht die FDP mehr Verbindlichkeit.

In seinem Bericht umschreibt der Regierungsrat die Anforderungen an die Sprachkompetenzen grob und verweist auf die standardisierten Sprachniveaus. Für die FDP des Kantons Zug ist es weniger wichtig, dass jemand seine Träume in Deutsch erklären kann. Vielmehr soll jemand, wenn er eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung erhält, selbständig mit einem Amt mündlich und schriftlich verkehren können. In gut begründeten und restriktiv gehandhabten Ausnahmefällen reicht es, dass die Person eine Vertrauensperson (innerhalb der Familie) hat, welche für sie übersetzen kann. Es ist zu vermeiden, dass die öffentliche Hand Dolmetscher für Menschen mit Niederlassungsbewilligung bereitstellen und finanzieren muss.

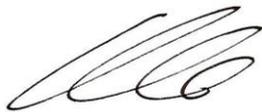
Dass ausnahmsweise statt Deutschkenntnissen die Kenntnisse einer anderen Landessprache akzeptiert werden, soll sehr restriktiv gehandhabt werden. In solchen Fällen wäre auch ein deutlich höheres Niveau zu verlangen.

§ 8 Abs. 2 (Nachweis von Deutschkenntnissen) ist restriktiver zu handhaben als im Bericht vorgesehen: Die Ausnahme soll für Menschen mit Behinderung gelten, welche die Sprache nicht lernen können. Sie müssen aber über eine Vertrauensperson (Familie) verfügen, welche die sprachlichen Anforderungen erfüllt. Analphabetismus für sich allein genommen darf aber kein Ausnahmegrund sein. Auch wenn Lese- und Schreibschwächen selbst bei Schweizern mittlerweile wieder ein Thema sind, so kann doch davon ausgegangen werden, dass Schweizer generell lesen und schreiben können. Das öffentliche Leben stützt sich darauf und entsprechend gehören diese Kompetenzen zur Integration. Erwachsene, die nicht lesen und schreiben können und dies auch nicht lernen wollen, sind folglich nicht ausreichend integriert. Erst recht, wenn sie die Sprache nicht verstehen und sich somit nicht einmal mündlich ausdrücken können. Solchen Personen ist keinesfalls eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Selbstverständlich behalten wir uns weitere Anregungen und Anpassungen im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung vor.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Zug



Andreas Kleeb  
Präsident

Alice Landtwing  
Kantonsrätin